

**Sitzungsvorlage DS 2013/195**

Betriebshof Ravensburg  
Bernhard Jerg  
Paul Lohner  
(Stand: **24.05.2013**)

Mitwirkung:  
Hauptamt

Aktenzeichen:

**Betriebsausschuss Betriebshof**  
öffentlich am 05.06.2013

**Betriebshof Ravensburg**  
**- Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im BHR**  
**- Abschluss einer Krankenzusatzversicherung für gesetzlich krankenversicherte**  
**Betriebshofmitarbeiter**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine betriebliche Krankenzusatzversicherung in der vorgelegten Form für die Mitarbeiter des Betriebshofes abzuschließen.
2. Die Kosten der Zusatzversicherung in Höhe von rund 12.000 EUR werden über eine Reduzierung des vom Gemeinderat genehmigten Leistungszulagentopfes finanziert. Der Gesamtbetrag des Zulagenetats reduziert sich infolge auf gegenwärtig 78.000 EUR.

## Sachverhalt:

### Beschlusslage

TABA am 10.07.2002	Projektbericht, Gesundheitszustand Mitarbeiter, Analyse der Fehlzeiten; Nr. 2002/255
TABA am 28.05.2008	Gesundheitsbericht 2007; Nr. 2008/232 Betriebsversammlung 18.06.2009 Mitarbeiterbeteiligung bei der BGF-Konzepterstellung
GR am 23.03.2009	System zur Beurteilung des Betriebserfolgs, Weiterentwicklung des bestehenden Verfahrens, DS 2009/086
DV 03.08.2011	Abschluss einer Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung über das eingeführte LbV-System
GR am 12.12.2011	Bemessung Betriebserfolg 2010, DS 2011/404

### 1. Betriebliche Gesundheitsförderung im Betriebshof

Der Betriebshof beschäftigt sich schon seit über 10 Jahre mit sehr gutem Erfolg mit dem Thema "Betriebliche Gesundheitsförderung". Die verschiedenen Projekte, Maßnahmen und Erfolge wurden jährlich im Rahmen des Gesundheitsberichtes vorgetragen.

Seit einigen Jahren wird an die Betriebsleitung verstärkt der Wunsch nach einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung herangetragen. Günstige Beiträge sowie Versorgungslücken im Einzelfall werden als Hauptargumente von der Belegschaft angeführt. Die Betriebsleitung unterstützt den Vorschlag als weiteren konsequenten Schritt in eine nachhaltige Gesundheitsförderung im Betrieb. Die bisherigen Ergebnisse der Bemühungen auf dem Feld betrieblicher Gesundheitsförderung (Krankenstand, Motivation der Mitarbeiter u. a.) flankieren den Vorschlag.

### 2. Betriebliche Krankenversicherung allgemein

Die betriebliche Krankenversicherung kann vom Unternehmen als Sachleistung eingeführt werden. Hier gelten die üblichen steuerlichen Regelungen, Sachleistungen können bis 44 € steuer- und sozialversicherungsfrei an die Mitarbeiter abgegeben werden. Berücksichtigungsfähig sind alle Mitarbeiter welche in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) krankenversichert sind. Das Unternehmen schließt einen Gruppenvertrag mit dem Krankenversicherer ab. Die Finanzierung kann entweder durch Gehaltsabzug oder durch Umwandlung von Gehaltsbestandteilen erfolgen. Der Versicherer verzichtet bei den Versicherten auf Gesundheitsprüfung und Wartezeiten.

Die verschiedenen möglichen Bausteine in der betrieblichen Krankenversicherung sind modular aufgebaut. Individuell kann das Unternehmen aus folgenden Bausteinen ein individuelles Konzept zusammenstellen:

- Zahnzusatzversicherung
- Zusatzversicherungen im ambulanten oder stationären Bereich
- Zusatzversicherung Krankentagegeld

- Zusatzversicherung Auslands-Krankenversicherung

Die Betriebsleitung und Belegschaft sah in der Zahnzusatzversicherung das beste Nutzenverhältnis in Bezug auf mögliche Einspareffekte für die Mitarbeiter.

### 3. **Betriebliche Zahnzusatzversicherung / Angebot an den Betriebshof Ravensburg**

Zur Ermittlung des bestmöglichen Leistungs- und Beitragsverhältnis, wurde von der Betriebsleitung über einen örtlichen Versicherungsmakler unterschiedliche Angebote einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung eingeholt.

Bei der Auswahl einer Versicherung waren der Betriebsleitung und der Belegschaft folgende Kriterien wichtig:

- keine Arbeitgeberfinanzierung, d.h. für Arbeitgeber kostenneutral durch Umwandlung von bestehender Lohnbestandteile,
- Beitrag muss Steuer- und Abgabefrei sein,
- Beschränkung auf die Erhaltung der Zahngesundheit, zusätzliche Absicherung kann eigenfinanziert individuell abgeschlossen werden,
- Gruppenvertrag ohne Gesundheitsfragen und ohne Wartezeiten,
- Zusatzversicherung muss allen gesetzlichen Versicherten im Betriebshof zugänglich sein,
- Beitrag darf 20 Euro im Monat nicht überschreiten,
- Möglichkeit der freiwilligen Versicherung von Familienangehörigen und der städt. Beschäftigten,
- Austrittsmöglichkeit jedes Einzelnen und einfache Handhabung für den Betrieb.

### 4. **Beispielberechnung, Erstattungsbeispiele**

Neben dem zu zahlenden Versicherungsbeitrag sollte bei der Wertung der Angebote das Leistungsverhältnis, bzw. die Ersparnis der Mitarbeiter im Leistungsfall zur Beurteilung herangezogen werden, in der **Anlage 1** die häufig vorkommenden Ersatzfälle.

### 5. **Umsetzungs- und Beschlussvorschlag**

Nach Bewertung der einzelnen Angebote (Beitrag-Leistungsverhältnis) schlägt die Betriebsleitung den Abschluss einer Betriebszusatzversicherung bei Firma Gothaer zum 1.7.2013 vor, siehe **Anlage 2**.

Die durch diesen Gruppenversicherungsvertrag berechneten Beiträge werden von der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung entsprechend den Beitragsnachweisen an den Versicherer monatlich abgeführt.

Die Finanzierung der freiwilligen Zusatzleistung erfolgt dabei personalkostenneutral über eine Reduzierung des vom Gemeinderat genehmigten Zulagentopfs in Höhe der Versicherungssumme von derzeit 12.000 EUR / Jahr.

Die betriebliche Regelung zur Gewährung der Leistungszulagen wird entsprechend angepasst.

**Anlagen:**

Anlage 1 Erstattungsbeispiele MediGroupZ  
Anlage 2 Betriebliche Krankenzusatzversicherung BHR